

Fördermöglichkeiten für junge Familien im Rahmen des 3. Projektaufrufs in der Altmark Mitte

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmark Mitte e.V. bietet verschiedene **Fördermöglichkeiten der Europäischen Union (EU)** für Projekte, die das Leben in der LEADER-Region Altmark Mitte verbessern sollen.

Zu dem Einzugsgebiet gehören die Kommunen der Einheitsgemeinden Bismark (Altmark), Kalbe (Milde) und der Hansestadt Osterburg (Altmark), sowie der Verbandsgemeinden Arneburg-Goldbeck und Seehausen (Altmark).

Besonders **junge Familien** (Definition: Haushalte mit mindestens einer Person unter 40 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren) können von diesen Förderungen profitieren, indem sie Projektideen bei der LAG Altmark-Mitte e.V. einreichen und hierfür eine **Förderquote von 70%** erhalten können.

Nachfolgend finden Sie daher eine Auswahl von Förderbereichen, die besonders relevant für die Projekte von jungen Familien sind und Ihnen einen Überblick geben sollen.

Was wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch die Zuteilung von Projekten in die folgenden drei EU-Fonds:

1. **ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)**

- **Ziel:** Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums
- **Förderbereiche:**
 - Schaffung und Ausbau von kleinen und mittleren Unternehmen
 - Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft
 - Verbesserung der Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
 - Investitionen in die Stärkung des sozialen Miteinanders

2. **EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)**

- **Ziel:** Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU
- **Förderbereiche:**
 - Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in der kulturellen Infrastruktur
 - Klimaschutzmaßnahmen
 - Förderung des lokalen Einzelhandels
 - Verbesserung der touristischen Infrastruktur
 - Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Kleinst- und Kleinunternehmen

3. **ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus)**

- **Ziel:** Förderung der Beschäftigung und Verbesserung der Berufsaussichten durch Förderung von **Personal- und Sachausgaben**
- **Förderbereiche:**
 - Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
 - Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen Wandels
 - Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit sowie Kultur

Wie erhalte ich eine Förderung?

Haben Sie eine Projektidee, die in eine der genannten Bereiche fallen könnte? Um an dem Auswahlprozess für Projekte der LAG teilzunehmen, reichen Sie diese in **Form einer Projektskizze** ein. Die Projektskizze ist ein Formular, das zur Beschreibung Ihres Projekts dient und auf der Website der LAG zu finden ist: <https://altmark-mitte.de/downloads/>. Die ausgefüllte Projektskizze muss bis zum **19. November 2025** (23:59 Uhr) unterschrieben per Mail an LAG-Altmark-Mitte@vindelici.com gesendet werden.

Ihr Projekt wird danach zunächst durch das LAG-Management vorgeprüft und bewertet. Wird es anschließend durch die LAG ausgewählt, erhalten Sie dafür eine Förderung nach erfolgreicher Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde. Wichtig zu beachten ist, dass für Sie als privater Projektträger (hierzu gehören neben Unternehmen, Freiberuflern usw. auch junge Familien) die **geförderten 70%** Ihrer förderfähigen Projektkosten mindestens **2.500€** betragen müssen („Mindestfördersumme“).

Kontakt

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das LAG-Management wenden. Auch bei der Entwicklung und Einreichung einer Projektidee helfen wir Ihnen gerne!

Per E-Mail: LAG-Altmark-Mitte@vindelici.com

Per Telefon: +49 30 16636948